

Amtsblatt

für die Gemeinde Waldfeucht

55. Jahrgang	ausgegeben am 11. Februar 2026	Nr. 1/2026
--------------	--------------------------------	------------

Rathaus geschlossen

Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten der **Gemeindeverwaltung Waldfeucht** an den **Karnevalstagen**:

Donnerstag,	12. Februar 2026	ab 11.11 Uhr	geschlossen
Rosenmontag,	16. Februar 2026	ganztägig	geschlossen

Ab Dienstag, 17. Februar 2026, gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten.

Hallenbad Waldfeucht-Haaren - Karnevalstage 2026 -

Es gelten die folgenden Öffnungszeiten:		
Donnerstag,	12. Februar 2026	08.00 Uhr bis 13.30 Uhr geöffnet
Freitag,	13. Februar 2026	08.00 Uhr bis 21.15 Uhr geöffnet
Samstag,	14. Februar 2026	geschlossen
Sonntag,	15. Februar 2026	
Montag,	16. Februar 2026	
Dienstag,	17. Februar 2026	08.00 Uhr bis 21.15 Uhr geöffnet

Bekanntmachung

Gemäß § 80 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.1994, S. 666 / SGV.NRW.2023), in der zur Zeit gültigen Fassung, wird nachstehender **Entwurf** der Haushaltssatzung der Gemeinde Waldfeucht für das Haushaltsjahr 2026 bekannt gemacht:

Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Waldfeucht für das Haushaltsjahr 2026

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit			
dem Gesamtbetrag der Erträge	auf	24.992.400,00 €	
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	28.037.600,00 €	
im Finanzplan mit			
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	auf	23.826.600,00 €	
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	auf	25.551.300,00 €	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	auf	6.386.600,00 €	
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	auf	5.188.000,00 €	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	auf	0,00 €	
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	auf	919.800,00 €	

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 3.045.200,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Für das Haushaltsjahr 2026 gelten folgende, durch gesonderte Satzung festgesetzte Steuersätze für die Gemeindesteuern:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	501 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	800 v.H.
2.	Gewerbesteuer	431 v.H.

§ 7

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt.

§ 8

Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend (k.w.) bezeichnet sind, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nicht mehr besetzt werden.

Die Stellen, die als künftig umzuwandeln (k.u.) bezeichnet sind, dürfen bei Freiwerden nur entsprechend der durch den Stellenplanvermerk bestimmten Besoldungsgruppe wieder besetzt werden.

Nach erfolgter Zuleitung an den Rat am 11. Februar 2026 wird der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Waldfeucht für das Haushaltsjahr 2026 mit ihren Anlagen **ab sofort während der Dauer des Beratungsverfahrens** im Rathaus der Gemeinde Waldfeucht, Lambertusstraße 13, 52525 Waldfeucht, Zimmer 16, zu den nachfolgenden Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten:

montags, dienstags	von	08.00 – 12.00 Uhr
und donnerstags	und	14.00 – 16.00 Uhr
Mittwochs	von	08.00 – 12.00 Uhr
	und	13.30 – 17.30 Uhr
Freitags	von	08.00 – 12.00 Uhr

Der Entwurf kann auch im Serviceportal der Gemeinde Waldfeucht unter dem Suchbegriff „Haushaltssatzung“ oder direkt unter <https://t1p.de/eodpt> eingesehen werden.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom

18. Februar bis einschließlich 3. März 2026

während der vorstehenden Dienststunden Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind schriftlich einzureichen oder beim Bürgermeister der Gemeinde Waldfeucht, Rathaus, Zimmer 16, zur Niederschrift zu erklären.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Waldfeucht in öffentlicher Sitzung.

Waldfeucht, den 11. Februar 2026
Gemeinde Waldfeucht
Der Bürgermeister
Breuer

Defibrillatoren an elf Standorten in der Gemeinde Waldfeucht

In der Gemeinde Waldfeucht stehen Defibrillatoren (AEDs) an folgenden elf Standorten zur Verfügung:

Defibrillatoren: Schnelle Hilfe an elf Standorten in der Gemeinde Waldfeucht

Ein plötzlicher Herz-Kreislauf-Stillstand ist eine der häufigsten Todesursachen. Entscheidend für die Überlebenschancen ist eine schnelle und effiziente Ersthilfe – idealerweise innerhalb der ersten Minuten. Hierbei spielen Defibrillatoren, sogenannte **AEDs (Automatisierte Externe Defibrillatoren)**, eine zentrale Rolle, da sie Laien in der Reanimation unterstützen und Leben retten können.

Warum Defibrillatoren?

Ein AED analysiert den Herzrhythmus selbstständig und gibt bei Bedarf einen Stromimpuls ab, um einen normalen Rhythmus wiederherzustellen. Diese Geräte sind speziell für Laien entwickelt und leiten die Benutzer durch akustische und optische Signale sowie gesprochene Anweisungen sicher an.

Der Einsatz eines AEDs ist kinderleicht und erhöht die Überlebenschancen bei einer defibrillierbaren Herzrhythmusstörung erheblich. Je schneller der Defibrillator eingesetzt wird, desto besser sind die Aussichten auf eine erfolgreiche Wiederbelebung.

Integration in die Rettungskette

Die Standorte der Defibrillatoren in Waldfeucht sind auch in der **Corhelper-App** verzeichnet. Diese App ermöglicht es der Rettungsleitstelle, bei eingehenden Notrufen nicht nur Notarzt und Rettungswagen zu alarmieren, sondern auch freiwillige Ersthelfer in der Nähe zu benachrichtigen. Dadurch kann die Zeit bis zur ersten Hilfe erheblich verkürzt werden.

Defibrillatoren-Standorte in der Gemeinde Waldfeucht

Die Gemeinde Waldfeucht stellt an folgenden elf Orten Defibrillatoren zur Verfügung:

Braunsrath:	Clemensstraße 35, neben dem Rolltor des Feuerwehrhauses
Selsten:	Ecke Selstener Straße/Stieg (Parkplatz)
Hontem:	Ecke Anton-Laumen-Straße/End
Löcken:	Lindenstraße, Dreiecksgrundstück gegenüber dem Kapellchen
Obspringen:	Engerstraße 45, neben der Oase am Feuerwehrgerätehaus
Haaren I:	Haarener Straße 183, Schulzentrum, Hauptgebäude, rechts neben Haupteingang
Haaren II:	Alter-Klauser-Kirchweg 18, rechts neben dem Haupteingang des Hallenbads
Haaren III:	Ecke Brauereistraße/Johannesstraße, Seiteneingang ehem. Haus Sonntag
Brüggelchen:	Dorfstraße 19, ehem. Schule, Eingang von der Dorfstraße/Bushaltestelle
Waldfeucht:	Brabanter Straße 32, Bürgertreff, rechts neben dem Haupteingang
Bocket:	Am Dorfplatz 2, Alte Schule Bocket, überdachter Eingangsbereich links

Zusätzliche Informationen

Die genauen Standorte der Defibrillatoren können auch auf der Website der Gemeinde Waldfeucht eingesehen werden:

👉 www.waldfeucht.de/politik-und-verwaltung/buerger/hilfe-im-notfall/